

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 5 / 2020



26. Juni 2020

Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: Vorhaben von AFYREN-NEOXY - Errichtung und Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in St. Avold**
- **Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch den 01.07.2020**
- **Bebauungsplan VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil Fürstenhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vorhaben von AFYREN-NEOXY

Errichtung und Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in St. Avold

Die französische Gesellschaft AFYREN-NEOXY beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Produktionseinheit für die Herstellung von Carbonsäuren auf der Chemieplattform Carling in Saint Avold. Diese Stoffe sollen mittels Fermentation biotechnologisch aus Nebenprodukten der Lebensmittelindustrie (Melasse, Vinasse und Zuckerrübenpulpe) hergestellt werden. Die hergestellten Carbonsäuren werden in Kosmetika, als Futtermittelzusatzstoffe, als Nahrungsmittelzusatzstoffe, in der Landwirtschaft, in der Pharmabranche und in der Chemieindustrie verwendet.

Genehmigungsantrag nach französischem Recht

Zum Betrieb der Produktionsanlage hat AFYREN NEOXY einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei den französischen Behörden gestellt. Das Vorhaben bedarf nach französischem Recht einer Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragsunterlagen enthalten auch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

während der Auslegung der Antragsunterlagen kann auch die deutsche Öffentlichkeit zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Einsicht in die Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen können auf mehreren Wegen eingesehen werden:

-Die Antragsunterlagen liegen für den Zeitraum der öffentlichen Anhörung von Dienstag, 30. Juni 2020, bis einschließlich Montag, 03. August 2020, im Rathaus von Saint-Avold aus und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis: Um das Rathaus Saint-Avold zu betreten, ist das Tragen einer Maske obligatorisch, und Sie sollten Ihren eigenen Stift mitbringen. Die geltenden Hygienevorschriften zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19-Virus werden eingehalten (Abstandsmaßnahmen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Belüftung der Räumlichkeiten, Desinfektion der Geräte usw.).

-Die Antragsunterlagen stehen zusätzlich auf der Internetseite der Präfektur unter folgender Adresse bereit: https://www.enquetes-publiques.com/Enquetes_WEB/FR/EP20206/Accueil.awp.

-In der Empfangshalle der Präfektur werden die Antragsunterlagen von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter +33 (0)3 87 34 87 34 auf einem öffentlich zugänglichen Computer für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellt.

-Auf Antrag und auf eigene Kosten des Antragstellers kann die Zusendung der schriftlichen Unterlagen bei folgender Adresse beantragt werden: Direction de la Coordination et de l'Appui Territorial - Bureau des Enquetes Publiques et de l'Environnement - B.P. 71014 - 57034 METZ.

-Die Antragsunterlagen stehen zudem auf dem deutschen UVP-Portal unter der Adresse https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?rstart=0¤tSelectorPage=1&f=state:sl;procedure:procedure_11 zur Verfügung.

Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Zuge der COVID-19-Pandemie wird nach § 3 i. V. m. § 1 Nr. 1 Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) die Auslegung der Antragsunterlagen durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Stellungnahmen zum Vorhaben

Stellungnahmen können dem Anführungsleiter, Herrn Patrick Neu, für den Zeitraum der öffentlichen Anhörung von Dienstag, 30. Juni 2020, bis einschließlich Montag, 03. August 2020, zugestellt werden:

-als Schreiben mit der Angabe „z. Hd. Herrn Patrick Neu, Anführungsleiter“ à la mairie de Saint-Avold, 36 Boulevard de Lorraine, 57500 Saint-Avold, Frankreich,

-per E-Mail an die Adresse afyren-neoxy-carling-saint-avold@enquetepublique.net,

-in dem zu diesem Zweck eröffneten Anführungsregister im Rathaus Saint-Avold während der Öffnungszeiten,

-über das elektronische Register, das über die Website <http://www.moselle.gouv.fr/Publications/Publicite-legale-installations-classees-et-hors-installations-classees/Arrondissement-de-Forbach-Boulay-Moselle/AFYREN-NEOXY-a-SAINT-AVOLD/DOSSIER-ET-REGISTRE> zugänglich ist.

Erreichbarkeit des Anführungsleiters:

Der Anführungsleiter Herr Patrick Neu wird nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Dienstzeiten persönlich im Rathaus Saint-Avold verfügbar sein:

-Dienstag, 30. Juni 2020, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

-Montag, 03. August 2020, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Terminvereinbarung kann ab dem 26. Juni 2020 unter der folgenden Internetseite vorgenommen werden: https://www.enquetes-publiques.com/Enquetes_WEB/FR/EP20206/Rendezvous.awp.

Hinweis: Um das Rathaus Saint-Avold zu betreten, ist das Tragen einer Maske obligatorisch, und Sie sollten Ihren eigenen Stift mitbringen. Alle geltenden Hygienevorschriften zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19-Virus werden eingehalten (Abstandsmaßnahmen, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Belüftung der Räumlichkeiten, Desinfektion der Geräte usw.).

Der Anführungsleiter wird auch eine Telefon-Hotline nach vorheriger Terminvereinbarung betreiben:

Die Termine für diese Telefon-Hotline sind am:

- Dienstag, 7. Juli 2020 von 14 bis 16 Uhr,

- Donnerstag, 16. Juli 2020 von 9.30 bis 11.30 Uhr,

- Freitag, 24. Juli 2020 von 15.00 bis 17.00 Uhr und

- Montag, 27. Juli 2020 von 9:30 bis 11:30 Uhr.

Die Terminvereinbarung für die Telefon-Hotline kann ab dem 26. Juni 2020 unter der folgenden Internetseite vorgenommen werden: https://www.enquetes-publiques.com/Enquetes_WEB/FR/EP20206/Rendezvous.awp.

Stellungnahmen können auch in deutscher Sprache eingebracht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit so bald wie möglich am Sitz der Untersuchung und auf der Website der Präfektur Moselle zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu dem Projekt

Weitere Informationen zu dem Projekt können auch beim Antragsteller unter den folgenden Kontaktdaten angefordert werden: M. Olivier MARQUANT - Direktor - AFYREN NEOXY - Biopole Clermont Limagne 63360 SAINT BEAUZIRE - Tel. 06 27 17 36 88 - olivier.marquant@afyrenneoxy.com.

Bericht des Anhörungsleiters

Der Bericht des Anhörungsleiters zu der öffentlichen Anhörung wird nach Veröffentlichung auch im Internet auf der Seite der Präfektur Moselle bereitgestellt.

Saarbrücken, 19.06.2020

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Dr. Andre Johann



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch den 01.07.2020 um 18:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Höhergruppierung einer Beschäftigten | 2020/0244 |
| 3 | Übertragung der Aufgaben einer Sachbearbeiterin beim Fachdienst 16 (Einnahme-buchhaltung Ergebnisplan und sonstige Personenkonten / Zahlungsverkehr) | 2020/0283 |
| 4 | Übertragung der Aufgaben einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (m/w/d) für das Sachgebiet "Bürgerbüro" beim Fachdienst 33 | |
| 5 | Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2021 | 2020/0281 |
| 6 | Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung | 2020/0282 |
| 7 | Informationen zur Befristung nachzubesetzender Stellen | 2020/0284 |
| 8 | Zuschüsse aus der Gewinnabführung der Sparkasse an Vereine | |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

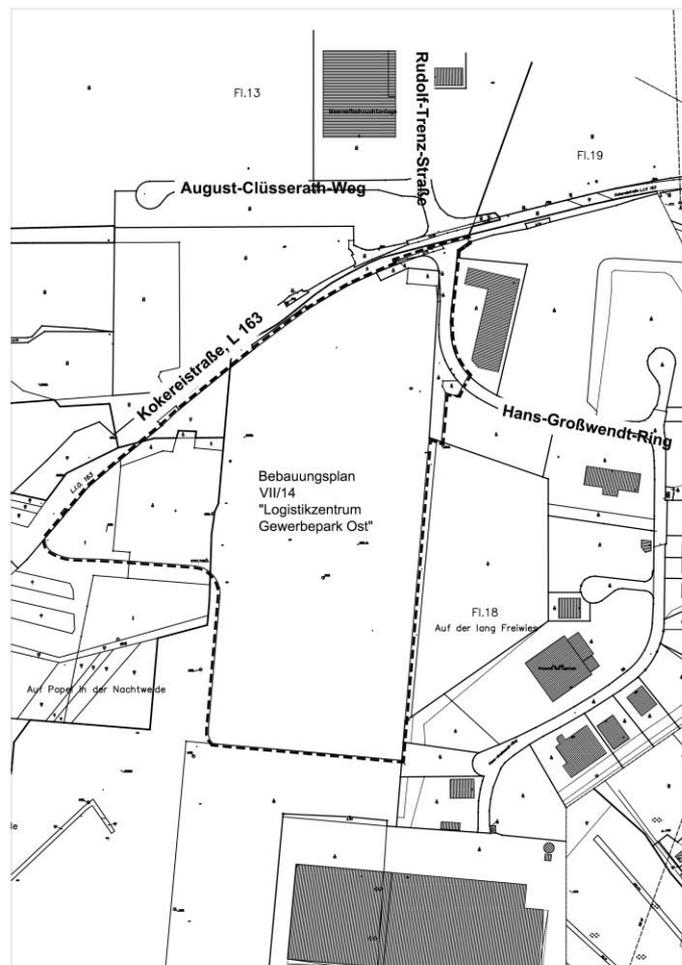
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

Bekanntmachung

Bebauungsplan VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil Fürstenhausen: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“ im Stadtteil Fürstenhausen und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines Gewerbegebiets in Erweiterung des angrenzenden Gewerbegebiets "Gewerbepark Ost" und in Ergänzung des benachbarten Gewerbegebiets "Ehemaliges Kokereigelände". Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresse aus der Logistikbranche.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 12,5 ha große Teilfläche des Geländes der ehemaligen Saarland-Raffinerie südlich der L 163 Kokereistraße, östlich des Siedlungsbereichs von Fürstenhausen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, i.V.m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass **der Entwurf des Bebauungsplans "Logistikzentrum Gewerbepark Ost"** nebst Begründung und Umweltbericht **in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 während der üblichen Dienststunden** (Mo, Di, Do: 8:30 - 12:00 und 13:30 - 15:30; Mi: 8:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00; Fr: 8:30 - 12:00) **im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie, sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung **im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss**. Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132550 erforderlich. Bei Eintritt ins Rathaus sollte eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bei Bedarf der Planerläuterung oder der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Bergamtes Saarbrücken
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e.V.
- Stellungnahme der RAG Montan Immobilien GmbH, Büro Saar

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung: Informationen zu den Themen: Schutzgut Fauna, Flora, Biotope, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Mensch, Orts- und Landschaftsbild
- Lärmschutz: Schalltechnisches Gutachten
- Verkehr: Verkehrsgutachten Erweiterung GE Völklingen Ost

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 23.06.2020
Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt